

Bekanntmachung

der Gemeinde Unterreit
über die

4. Änderung u. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

“ SO-WILDPARK OBERREITH “

I. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2017 beschlossen,
den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Gebiet:
Die Grundstücke mit Teilflächen der Fl-Nrn. 778, 779 und 829 der Gmkg.
Wang. Der Änderungsbereich beinhaltet den Eingangsbereich und den
nördlichen Teil des Wild- und Freizeitparkes, die Erweiterung findet im
Gehegebereich in Richtung Osten statt.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

III. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentli-
chen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 27.07.2017 bis 28.08.2017

im Rathaus der Gemeinde Unterreit (83567 Unterreit, Am Rathaus 1 – Erdge-
schoss – Büro: Fr. Linner) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns
Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die nach Einschätzung der Gemeinde Unterreit wesentlichen, bereits vorliegenden
umweltbezogenen Stellungnahmen, sind die Schreiben nachfolgender Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

- LRA- Mühldorf a.Inn, Naturschutz u. Landschaftspflege v. 01.06.2017
zu Ausgleichsflächen (Erläuterung im Textteil, dingliche Sicherung und Zeitpunkt der Her-
stellung) und Inhalt der Legende.
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim v. 01.06.2017
zu möglichen Gefahren aus Starkniederschlägen und Förderung regenerativer Energien.

Ferner sind noch umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend
genannten Schutzgütern vorhanden:

- Mensch Bestandsaufnahme Büro Niederlöhner (mehrmals), Vermeidung,
Minderung sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Pflanzen u. Tiere Bestandsaufnahme Büro Niederlöhner (mehrmals), FIN-Web, Bio-
top- und Artenschutzkartierung, Vermeidung, Minderung sowie
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Boden BodenInformationssystemBayern BIS, Vermeidung, Minderung
sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Oberflächengewässer nicht betroffen
- Grundwasser Kartendienst Gewässerbewirtschaftung, BodenInformations-
systemBayern BIS, Vermeidung, Minderung sowie Eingriffs-
Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Klima u. Luft Bestandsaufnahme Büro Niederlöhner (mehrmals), BodenInforma-
tionssystemBayern BIS, Vermeidung, Minderung sowie Eingriffs-
Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht

- Landschaftsbild Bestandsaufnahme Büro Niederlöhner (mehrmals), Vermeidung,
Minderung sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Umweltbericht
- Kultur u. Sachgüter nicht betroffen

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflan-
zen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- u. Sach-
güter sowie Wechselwirkungen sind im Umweltbericht zur Aufstellung des Be-
bauungsplanes vorhanden.

IV. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der
Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit
ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen
der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber
hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Verwaltungsgemeinschaft
Gars a.Inn, für die Gemeinde Unterreit



Gars a.Inn, den 18.07.2017

Gerhard Forstmeier
Gerhard Forstmeier, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am: 19.07.2017

Abgenommen am: 29.08.17

Gars a.Inn, den

klk
Unterschrift

§ 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung

B 3